

**Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
Petra Koch-Knöbel**



**Datenlage
zur häuslichen Gewalt in Berlin und im
Bezirk
Friedrichshain-Kreuzberg 2016**

Herausgeber:

**Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Abteilung für Familie, Personal, Diversity**

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Petra Koch-Knöbel

Yorckstr. 4-11, 10965 Berlin

Tel. 030/90298-4111

Fax: 030/90298-4177

petra.koch-knoebel@ba-fk.berlin.de

Frauen- und Gleichstellungsbüro

Brigitte Westphal

Tel. 030/90298-4109

Fax: 030/90298-4177

brigitte.westphal@ba-fk.berlin.de

Stand: 11.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Datenlage zur häuslichen Gewalt in Berlin und im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	5
1.1 Fälle zur häuslichen Gewalt in Berlin	6
1.2 Statistische Erhebungen zu Delikten häuslicher Gewalt für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	6
2. Frequentierung der Berliner Frauenhäuser und Frauenzufluchtwohnungen sowie Inanspruchnahme der telefonischen Beratung der BIG-Hotline	7
2.1 Zufluchtwohnungen	8
2.2 Inanspruchnahme der Zweite-Stufe-Wohnungen	8
2.3 Anrufe bei der BIG-Hotline	8
2.4 Inanspruchnahme Pro-aktiv	8
2.5 Inanspruchnahme der Frauenberatungsstellen	9
2.6 Inanspruchnahme der Hestia-Wohnungsvermittlung	9
3. Statistische Aussagen zur Täterarbeit in Berlin	10
3.1 Klienten-Statistik 2016 des Projektes „Beratung für Männer gegen Gewalt“ (Volkssolidarität)	11
3.1.1 Klienten nur in Clearinggesprächen und Einzelberatungen gegen häusliche Gewalt der Volkssolidarität	12
3.2 Berliner Zentrum für Gewaltprävention (BZfG)	13
IV. Stop-Stalking-Beratung für von Stalking Betroffene	15
4.1 Täterberatung	16
4.2 Arbeit mit Stalking-Betroffenen	16
4.3 Zugangswege	17
4.4. Problemfelder	17
VI. Quellen	17

I. Datenlage zur häuslichen Gewalt in Berlin und im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

Insgesamt wurden in Berlin im Jahr 2016 in der PKS (Polizeiliche Kriminalstatistik) 14 655 Fälle Häuslicher Gewalt registriert, das sind (165 Fälle) mehr als im Vorjahr. Im Jahr 2015 waren es noch 14 490 Fälle. 71,5 % der Opfer waren weiblich.

Von den 14 655 Opfern im innerfamiliären Kontext wurde bei 10 022 Opfern eine partnerschaftliche Beziehung zum Täter konstatiert. Darunter waren 79,3 % Frauen.

Folgende Delikte konnten festgestellt werden:

Vorsätzliche einfache Körperverletzung	8 235 Opfer
Bedrohung	1 989 Opfer
Gefährliche und schwere Körperverletzung	1 635 Opfer
Nachstellung/Stalking	687 Opfer
Nötigung	639 Opfer
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	325 Opfer

13 Opfer eines versuchten und 8 Opfer eines vollendeten Tötungsdelikts standen in einem ehelichen, partnerschaftlichen, familiären Verhältnis bzw. Angehörigenverhältnis zum Tatverdächtigen.

Verstöße gegen das Gewaltschutzgesetz

Der Anteil an Verstößen gegen das Gewaltschutzgesetz ist um 120 Fälle +14,2 % auf 965 Fälle gestiegen. 2015 konnten noch 845 Fälle konstatiert werden.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 687 (391 im Jahr 2015) Fälle von **Stalking** dem Bereich der Häuslichen Gewalt zugeordnet. Das waren 296 Fälle mehr im Gegensatz zum Vorjahr.

Wegweisungen/Betretungsverbote

Im Jahr 2016 wurden stadtweit 1 162 Polizeiliche Wegweisungen (Vorjahr: 1 372) gemäß § 29 a ASOG nach Einsätzen im Kontext mit häuslicher Gewalt erfasst.

1.1 Fälle zur häuslichen Gewalt in Berlin

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Fälle von häuslicher Gewalt	11 659	12 522	13 222	16 382	16 285	15 972	16 108	15 797	15 971	15 254	14 490	14 655
Veränderungen in % gegen-über Vorjahr	- 9,0	+ 7,4	+ 5,6	+ 23,9	-0,6	- 0,9	+0,8	- 1,9	+1,1	-4,5	-5,0 %	+1,1
Verstöße gegen das GewSchG	844	874	939	622	584	685	739	645	714	526	504	942
Veränderungen in % gegenüber Vorjahr	+ 110	+ 3,6	+ 7,4	- 33,8	- 6,1	+ 17,3	+0,9	-12,7	+10,7	-26,3	-4,2	+87,0
Polizeiliche Wegweisungen	1 180	1 369	1 469	1 709	1 641	1 321	1 336	1312	1 469	1 346	1 372	1 162

1.2 Statistische Erhebungen zu Delikten häuslicher Gewalt für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

Die Neuordnung der Führungsstrukturen der Berliner Polizei (NdF) am 01.07.2003 brachte auch für die Polizeidirektion 5 diverse Veränderungen.

Die Polizeidirektion 5 mit den Verwaltungsbezirken Neukölln (Abschnitt 54, 55 und 56) und Kreuzberg (Abschnitt 52, 53), wurde um den Verwaltungsbezirk Friedrichshain (ehemalige Polizeidirektion 6, jetzt Abschnitt 57, 58) erweitert.

Im Jahr 2010 wurden die Abschnitte 57 und 58 zusammengelegt. Der neue Abschnitt nennt sich nunmehr Abschnitt 51.

In der anfänglichen Umsetzungsphase der NdF in der Polizeidirektion 5, konnten keine verlässlichen Angaben bzw. statistischen Erhebungen, u.a. auch für Fälle der häuslichen Gewalt, erhoben werden. Seit 2004 liegen uns nun verlässliche Statistiken über Häusliche Gewalt, Wegweisungen und Betretungsverbote nach dem Gewaltschutzgesetz vor.

Für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg wurden im Jahre 2016 insgesamt 844 Fälle (2015: 871) häuslicher Gewalt angezeigt, wobei 6 Platzverweise (2015:7), 72 Wegweisungen (2015: 189) ausgesprochen wurden. Im Gegensatz zum Jahr 2015 sank die Anzahl der Fälle häuslicher Gewalt um 27 Fälle.

Diese statistischen Angaben beinhalten nur die angezeigten Taten. Eine Aussage zum tatsächlichen Ausmaß „Häuslicher Gewalt“ im Land Berlin und im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg kann aber aufgrund der Dunkelziffer nicht gemacht werden, da diese vermutlich wesentlich höher liegt.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Fälle häuslicher Gewalt	396	556	773	690	766	748	733	739	763	965	871	844
Betretungs-/Wegweisungsverbote	50	73	98	89	104	87	96	89	92	105	191	72

2. Frequentierung der Berliner Frauenhäuser und Frauenzufluchtswohnungen sowie Inanspruchnahme der telefonischen Beratung der BIG-Hotline

Die mittlerweile 326 Frauenhausplätze werden nach wie vor in hohem Maße in Anspruch genommen. Leider liegen uns keine Daten vor, wie viele Frauen aus dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg das Hilfeangebot in Anspruch nehmen.

Die Aufenthaltsdauer in den Frauenhäusern sollte in der Regel nicht länger als drei Monate betragen. Festzustellen ist jedoch, dass sich die Verweildauer der von Gewalt betroffenen Frauen, die länger als drei Monate im Frauenhaus verbleiben, gegenüber dem Vorjahr weiter erhöht hat. Dies scheint ein Beleg für die problematische Wohnungsmarktsituation in Berlin zu sein.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Frauen	1 320	1 329	1 420	1 429	1 397	1 287	1 202	1 033	970	909	923	976
Kinder	1 250	1 314	1 379	1 406	1 409	1 222	1 161	975	953	872	919	1 048
Gesamt	2 570	2 643	2 799	2 835	2 806	2 509	2 363	2 008	1 923	1 781	1 842	2 024
Auslastung in %	94	92,97	88,64	88,57	86,21	87,33	88,49	92,16	91,3	91,75	89,02	93,36

Für das Jahr 2016 ist ein Anstieg der Belegungszahlen, insbesondere ein auffallend hoher Zuwachs bei den Kindern, zu konstatieren.

2.1 Zufluchtswohnungen

Die 41 Zufluchtswohnungen bieten insgesamt 117 Plätze für Frauen und Kinder an.
Im Jahr 2016 haben 244 Frauen mit 194 Kindern die Zufluchtswohnungen frequentiert.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Frauen	315	309	301	294	305	301	309	292	283	287	253	244
Kinder	301	325	296	292	284	263	252	212	225	209	197	194
Gesamt	616	634	597	586	589	564	561	504	508	496	450	438

2.2 Inanspruchnahme der Zweite-Stufe-Wohnungen

Im Jahr 2015 wurde mit dem Aufbau der sogenannten Zweite-Stufe-Wohnungen begonnen. Ausgangspunkt war die – aufgrund der besonderen Wohnungsproblematik in Berlin – bestehende lange Verweildauer von Gewalt betroffenen Frauen mit ihren Kindern in den Frauenhäusern. Nunmehr stehen 25 Träger-Wohnungen für Frauenhausbewohnerinnen mit langer Verweildauer, die nicht mehr akut gefährdet sind, aber eine weitergehende sozialpädagogische Betreuung und Unterstützung benötigen, zur Verfügung.

Dieses zusätzliche Angebot wurde 2016 von insgesamt 25 Frauen mit 32 Kindern frequentiert.

2.3 Anrufe bei der BIG-Hotline

Die telefonische Beratung der BIG-Hotline lag im Jahr 2016, leicht rückläufig, bei insgesamt 9 067 Anrufen.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Zahl der Anrufe	6 243	7 348	7 244	7 543	6 574	7 053	7 613	8 270	9 217	9 434	9 611	9 067

2.4 Inanspruchnahme Pro-aktiv

Die Meldungen durch die Polizei bezüglich des pro-aktiven Ansatzes sind seit 2011 rückläufig.

BIG Hotline und die fünf Frauenberatungsstellen rufen nach einer polizeilichen Wegweisung des Täters bei häuslicher Gewalt die betroffene Frau an, um ihr Hilfe anzubieten. Für Frauen mit Migrationshintergrund stehen auch Sprachmittlerinnen zur Verfügung. Die betroffenen Frauen werden bei der Planung der nächsten Schritte unterstützt z.B. bei Rechts- und Sozialberatungen und Schutzeinrichtungen wie Frauenhäuser und Frauenzufluchtswohnungen.

Der pro-aktive Ansatz wird von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege, Gleichstellung finanziert.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Faxe von Polizei	545	616	681	711	623	702	579	491	452	366	346
	-	13,0	10,6	4,4	-12,4	12,7	-17,5	- 15,2	- 7,9	- 19,0	-5,5

2.5 Inanspruchnahme der Frauenberatungsstellen

In Berlin setzen fünf Frauenberatungsstellen den Schwerpunkt in der Antigewaltberatung. Unterstützt und beraten werden Frauen die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Alle Beratungsstellen arbeiten in enger Vernetzung mit der BIG-Hotline. Seit 2012 kann ein leichter Rückgang bei den persönlichen Beratungen konstatiert werden. Der Bedarf an Beratungsarbeit für die Zielgruppe der Unterstützerinnen und Unterstützer ist deutlich gestiegen. Im Jahr 2016 haben 2 898 Frauen und 632 Unterstützerinnen und Unterstützer eine Vor-Ort-Beratung in Anspruch genommen.

Persönliche Beratungen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Frauen	4 303	3 732	3 938	3 776	3 193	2 794	2 977	2 898
Unterstützer*innen	282	569	451	295	442	356	367	632

2.6 Inanspruchnahme der Hestia-Wohnungsvermittlung

Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, stellen auf dem Wohnungsmarkt eine besonders benachteiligte Zielgruppe dar. Die Hestia-Wohnungsvermittlung unterstützt schon seit vielen Jahren von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder, die sich in Frauenhäusern und Zufluchtswohnungen befinden, bei der Wohnungssuche. Prioritäres Ziel ist der Abbau von Langzeitaufhalten in Frauenhäusern und Zufluchtswohnungen. Im Jahr 2016 haben 365 Frauen Wohnungsanträge gestellt. Für 144 Frauen konnte ein Mietvertragsabschluss konstatiert werden. 67 Wohnungen wurden aus dem Geschützten Marktsegment vermittelt und 77 Wohnungen kamen aus dem freien Wohnungsmarkt.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Wohnungsanträge	218	169	211	201	216	201	226	295	226	289	365
Abschluss Mietverträge	79	63	82	82	84	86	103	119	105	72	144
Davon GMS											67
Freier Markt											77

3. Statistische Aussagen zur Täterarbeit in Berlin

Das Projekt **Beratung für Männer gegen Gewalt** der Volksolidarität Landesverband Berlin e.V. führt seit 1999 soziale Trainingskurse und Anti-Gewalt-Beratungen durch, die speziell für Gewalttäter konzipiert sind und in ihrer Partnerschaft Gewalt ausüben.

Die Beratung für Männer – gegen Gewalt führt in enger Kooperation mit der Fachberatungs- und Interventionestelle für Frauen in häuslichen Gewaltsituationen Beratungsgespräche durch. Die Aufnahme der Probanden in das Täterprogramm wird in einem gemeinsamen Procedere mit der Frauenberatungsstelle durchgeführt. Die Kontakte zur Frauenberaterin wurden intensiviert, um auch von deren Seite ein Feedback über die Verhaltensveränderungen des gewalttätigen Mannes und damit schlussendlich auch ein optimaleres Controlling der Täterarbeit zu erhalten.

Im Jahr 2016 suchten insgesamt 213 (Vorjahr: 155) Männer im Alter zwischen 18 und 62 Jahren die Beratung für Männer – gegen Gewalt auf, 142 der männlichen Klienten (67 %) standen in einer Erziehungsverantwortung zu Kindern. Empfehlungen bzw. Auflagen von Jugendämtern oder Familiengerichten waren häufig Grundlage der Kontaktaufnahme der Klienten in der Männerberatung. Von den insgesamt 213 männlichen Klienten besaßen 65 (31 %) eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, wie viele Männer und auf welchen Zugangswegen sie die Beratung für Männer – gegen Gewalt aufsuchten und ob sie soziale Trainingskurse oder Einzelberatungen in Anspruch genommen haben.

3.1 Klienten-Statistik 2016 des Projektes „Beratung für Männer gegen Gewalt“ (Volkssolidarität)

Teilnehmer in sozialen Trainingskursen (Täterprogramm) bei der Volkssolidarität

Zugang über	Volkssolidarität							2015	2016
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014		
Auflagen und Weisungen im Rahmen eines Strafverfahrens insgesamt, davon	26	33	34	30	17	24	23	22	17
• Auflage gem. §153 a Abs. 1 StPO (Amts-/Staatsanwaltschaft)	5	11	9	4	6	14	12	7	7
• Auflage gemäß § 153 a Abs. 2 stopp (Amtsgericht Tiergarten)	4	2	4	5	1	3	2	6	6
• Verwarnung mit Strafvorbehalt (§ 59 a StGB)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
• Verhängung einer Bewährungsstrafe (§ 56 c StGB)	4	14	15	9	7	5	5	5	3
• Gewaltschutzgesetz	2	-	-	-	-	-	-	-	-
• Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende	5	4	4	6	3	2	2	3	1
• Soziale Dienste der Justiz	6	2	2	6	-	-	-	1	-
• Justizvollzugsanstalten	5	4	3	4	1	1	3	-	-
• Selbstmelder	3	4	2	2	8	11	6	5	10
Andere insgesamt	12	15	12	16	6	20	15	14	24
Davon	3	5	5	8	2	2	6	9	11
• Familiengerichte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
• Täter-Opfer-Ausgleich	-	1	-	-	-	-	-	-	-
• Jugendämter und Einrichtungen des Kinderschutzes	4	6	3	5	3	16	9	5	13
• Polizei	3	1	4	2	1	1	-	-	-
• Keine Angaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Teilnahme am Infoabend	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nationalität deutsch	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nationalität andere	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon:	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wegen häuslicher Gewalt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wegen häuslicher Gewalt und Körperverletzung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wegen Körperverletzung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Angaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Fortsetzung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahme am Täterprogramm abgebrochen	46	56	51	52	32	56	47	41	51
Nationalität deutsch	28	37	33	kA	25	kA	27	25	34
Nationalität andere	18	19	18	kA	7	kA	20	16	17
Teilnahme am Täterprogramm abgebrochen	7	6	2	kA	6	17	5	3	3

3.1.1 Klienten nur in Clearinggesprächen und Einzelberatungen gegen häusliche Gewalt der Volkssolidarität

Zugang über	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Auflagen insgesamt	2	16	28	26	15	15	4	14	16
Davon	-	3	5	1	8	5	2	1	2
• Auflage gem. § 153 a Abs. 1 stopp (Amts-/Staatsanwaltschaft)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
• Auflage gem. § 153 a Abs. 1 stopp (Amtsgericht Tiergarten)	-	1	5	4	-	-	-	2	5
• Verwarnung mit Strafvorbehalt (§59 a StGB)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
• Verhängung einer Bewährungsstrafe (§ 56 c StGB)	-	6	13	8	1	4	-	5	3
• Gewaltschutzgesetz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
• Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende	-	1	3	6	1	1	1	2	1
• Soziale Dienste der Justiz	2	5	2	7	5	5	1	4	5
• Familiengericht	-	5	12	10	10	11	6	-	2

Fortsetzung									
• Täter-Opfer-Ausgleich	3	1	1	-	-	-	1	-	-
Andere Maßnahmen insgesamt:									
• Justizvollzugsanstalten	5	3	2	4	1	6	2	-	2
• Selbstmelder	13	7	16	22	41	30	32	48	71
Andere insgesamt	53	49	81	66	55	51	56	52	73
Davon: Familiengerichte	-	5	12	10	10	11	6	3	9
• Gesundheits- und Sozialbereich	15	6	17	6	4	8	12	9	12
• Jugendämter und Einrichtungen des Kinderschutzes	11	21	29	25	28	25	25	28	31
• Polizei	24	16	22	25	13	7	12	12	21
• Täter-Opfer-Ausgleich	3	1	1	-	-	-	1	-	-
• Keine Angabe	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Teilnahme am Täterprogramm gesamt	73	75	127	118	112	102	94	114	162
Nationalität Deutsch	kA	48	79	kA	72	66	61	86	114
Nationalität andere	kA	27	48	kA	40	36	33	28	48
Teilnahme am Täterprogramm abgebrochen	kA	9	2	-	6	kA	kA	3	6

3.2 Berliner Zentrum für Gewaltprävention (BZfG)

Im Gegensatz zum Projekt der Volkssolidarität „Beratung für Männer – gegen Gewalt“ bietet das Berliner Zentrum für Gewaltprävention in der Regel gemischte Gruppen an, d.h. sowohl für häusliche Gewalttäter als auch Gewalttäter aus anderen Zusammenhängen.

Derzeit bestehen folgende ambulante Gruppen:

- ✚ Gruppen für Männer, die im häuslichen Bereich Gewalt ausüben
- ✚ Gruppen für Männer, die Körperverletzungsdelikte begangen haben
- ✚ Gruppen für gewalttätige Frauen

Leider gibt es auch hier keine ausgewiesenen Zahlen für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg.

Insgesamt haben im Jahr 2016 251 Männer und Frauen ihr Interesse an einer Teilnahme bekundet. Gegenüber dem Vorjahr stellt das eine geringfügige Steigerung dar. Bei den 251 Interessenten und Interessentinnen handelte es sich um 215 Männer und 36 Frauen.

Zugang über	BzFG								
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Auflagen und Weisungen im Rahmen eines Strafverfahrens insgesamt, davon	48	51	68	72	34	31	20	20	17
• Auflage gem. §153 a Abs. 1 StPO (Amts-/Staatsanwaltschaft)	-	-	-	-	-	-	-	20	4
• Auflage gemäß § 153 a Abs. 2 stopp (Amtsgericht Tiergarten)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
• Verwarnung mit Strafvorbehalt (§ 59 a StGB)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
• Verhängung einer Bewährungsstrafe (§ 56 c StGB)	21	19	kA	23	24	31	-	-	12
• Gewaltschutzgesetz	-	-	-	2	-	-	-	-	1
• Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende	-	-	-	-	-	-	-	-	-
• Soziale Dienste der Justiz	27	32	kA	kA	-	-	-	-	-
• Familiengerichte	-	-	-	-	-	3	-	-	4
• Justizvollzugsanstalten	13	11	9	8	6	7	2	-	3
• Selbstmelder	28	43	57	69	14	31	68	16	51
Andere Maßnahmen insgesamt, davon	11	18	12	4	1	4	20	-	20
• Familiengerichte bei Kindeswohlgefährdung	-	-	-	-	-	3	12	-	4
• Gesundheits- und Sozialbereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-
• Jugendämter und Einrichtungen des Kinderschutzes	-	-	-	-	-	-	8	-	8
• Polizei	-	-	-	-	-	-	-	-	1
• Täter-Opfer-Ausgleich	-	-	-	-	1	-	-	-	-
• Keine Angaben	11	18	12	4	-	1	-	-	7
Teilnahme am Infoabend	100	123	146	153	123	114	45	36	42
Nationalität deutsch	48	69	86	92	71	68	30	27	28

Fortsetzung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Nationalität andere	52	54	60	61	52	46	15	9	14
Davon:	-	44	66	71	37	36	44	33	42
• wegen häuslicher Gewalt	-	8	12	15	23	4	-	3	-
• wegen häuslicher Gewalt und Körperverletzung	.	58	68	67	63	74	-	-	-
• wegen Körperverletzung	-	13	-	0	0	0	1	-	-
• keine Angaben									
Teilnahme am Täterprogramm	44	47	48	54	56	73	18	32	34
Nationalität deutsch	kA	kA	kA	31	38	58	13	25	28
Nationalität andere	kA	kA	kA	23	18	15	5	7	6
Teilnahme am Täterprogramm abgebrochen bzw. ausgeschlossen	11	13	5	10	11	17	4	12	6

4. Stop-Stalking - Beratung für von Stalking Betroffene

Stalking wird als „willentliche und wiederholte (beharrliche) Verfolgen oder Belästigen einer Person, deren physische oder psychische Unversehrtheit dadurch unmittelbar, mittelbar oder langfristig bedroht oder geschädigt werden kann, definiert. (vgl. auch <https://de.wikipedia.org/wiki/Stalking>)

Mit Gesetz vom 22. März 2007, in Kraft getreten am 31. März 2007, wurde in das deutsche Strafgesetzbuch der Straftatbestand der „Nachstellung“ eingeführt (§ 238 StGB)

Seit 2008 wurden insgesamt 996 Stalker*innen in 5 356 Beratungskontakten beraten. Die Stalking- Beratungsstelle für Stalking Täter existiert mittlerweile seit 2008. Seit 2010 wird die Täterarbeit von der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales finanziert.

4.1. Täterberatung

Beratene Täter	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
weiblich	27	37	53	31	42	53	63	47	47
männlich	56	59	60	54	68	74	57	69	77
Transgender	0	0	0	0	0	0	1	1	0
Keine Angaben	0	0	0	9	0	2	0	6	3
Gesamt	83	96	113	94	110	129	121	123	127
Anzahl der Beratungen	393	444	530	663	759	729	595	619	624

4.2 Arbeit mit Stalking-Betroffenen

	2014	2015	2016
weiblich	358	439	386
männlich	78	98	89
Transgender	1	1	0
Keine Angaben	0	8	6
Gesamt	437	546	481
Anzahl der Beratungen	919	997	932

4.3 Zugangswege

Zugangswege	2014	2015	2016
Polizei	52	189	45
Amts- und Staatsanwaltschaft	8	1	1
Jugendamt	3	8	7
Psychosoziales Hilfesystem	15	15	29
Frauenberatungsstellen	19	14	7
Migrantinnenorganisationen	4	2	0
Opferhilfeorganisationen	4	11	20
Rechtsanwälte	8	4	4
Familiengericht	1	1	3
Justizvollzugsanstalten	1	0	0
Internet	267	200	199
Sonstige	55	27	72
Keine Angaben	0	74	94
Insgesamt	437	546	481

4.4. Problemfelder

Problemfelder (Mehrfachnennungen möglich)	2014	2015	2016
Anhängiges Strafverfahren/strafrechtliche Sanktionen	59	38	138
Zivilverfahren (Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz)	23	136	74
Sicherung des Lebensunterhaltes	95	91	51
Schulden	30	12	14
Familienproblematik	26	111	50
Psychosoziale Stabilität	18	53	345
Suchtproblematik	31	16	28
Gewaltbereitschaft	4	97	132
Gewalterfahrung	58	40	52
Soziale Kontakte	38	34	39
Ausländerspezifische Probleme	14	21	25
Besondere Gefährdungs- oder Bedrohungssituation	18	105	95

Fortsetzung	2014	2015	2016
Traumatisierung/psychische Instabilität	64	62	76
Krankheit/Gebrechlichkeit	47	78	69

V. Quellen:

SenGPG, Bekämpfung von häuslicher Gewalt in Berlin
 Fortschreibung Datenerhebung und Statistik 2016
 Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, veröffentlicht 2017
 Statistik der Polizeidirektion 5 vom 13.6.2016
 Statistik Täterorientierte Intervention, Volkssolidarität LV Berlin e.V.,
 Beratung für Männer – gegen Gewalt 2016